



Universität Zürich

Lehrbereich Informatik der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Änderungen der Studienordnung für das Nebenfachstudium in Informatik für Studierende der Universität Zürich

Version 2.0 vom 25. Juli 2007

Änderungen:

1. Änderungen zur Version 2.2 Beschlüsse FS vom 17. März 2010
2. Änderungen zur Version 2.1 Beschlüsse FS vom 27. Mai 2009

1. Änderungen zur Version 2.2: Beschlüsse FS vom 17. März 2010

Nr.	Reglement	bisher	Beschluss FS vom 17. März 2010
1.	NFInf07 Version 2.1	Tabelle 1	Tabelle 1 Das Angebot der NFB 21 und 45 wird gestrichen
2.		3.4 Vergabe von Punkten, Benotung	3.4 Vergabe von Punkten, Benotung, Prüfungseinsicht Zusätzlicher Absatz 4: Zur Sicherstellung der Geheimhaltung von Prüfungsfragen in Wirtschaftswissenschaften kann die Herausgabe der Prüfungsunterlagen und die Herstellung von Kopien oder Abschriften verweigert sowie die Dauer der Einsichtnahme beschränkt werden.
3.		4.6 Hilfsmittel, Prüfungsbetrug	4.6 Hilfsmittel, Prüfungsbetrug Zusätzlicher Absatz 4: Der Fakultätsausschuss beschliesst, ob ein Disziplinarverfahren beantragt werden soll.
4.		Tabellen 3 & 4 & 6	Tabellen 3 & 4 & 6 Das Angebot der NFB 21 und 45 wird gestrichen
5.			10 Übergangsbestimmungen Studierende die das Bachelor-Nebenfach-Studium im Umfang von 21 oder 45 Punkten vor dem Herbstsemester 2010 aufgenommen haben, können dies noch bis Ende Herbstsemester 2013 abschliessen.

2. Änderungen zur Version 2.1: Beschlüsse FS vom 27. Mai 2009

Nr.	Reglement	bisher	Beschluss FS vom 27. Mai 2009
6.	NFInf07 Version 2.0	4.6 Prüfungsbetrug Prüfungsbetrug liegt beispielsweise vor, wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel verwendet, während einer Prüfung unerlaubt mit Dritten kommuniziert, eine schriftliche Arbeit nicht selbständig verfasst, nicht gekennzeichnete Quellen verwendet, wörtliche Übernahme von Informationen aus fremden Quellen nicht als Zitat kennzeichnet oder sich die Zulassung zu einer Prüfung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erschleicht.	Prüfungsbetrug liegt beispielsweise vor, wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder während einer Prüfung unerlaubt mit Dritten kommuniziert. Als Prüfungsbetrug gilt zudem jede Form von Plagiaten.



7.	NFInf07 Version 2.0	<table border="1" data-bbox="674 320 1223 616"> <tr><td>Tabelle 1</td></tr> <tr><td>Bachelorniveau</td></tr> <tr><td>Profil ,Informatik'</td></tr> <tr><td>Assessmentstufe</td></tr> <tr><td>Bachelorstufe</td></tr> <tr><td>Profil ,Wirtschaftsinformatik'</td></tr> <tr><td>Assesementstufe</td></tr> <tr><td>Bachelorstufe</td></tr> </table>	Tabelle 1	Bachelorniveau	Profil ,Informatik'	Assessmentstufe	Bachelorstufe	Profil ,Wirtschaftsinformatik'	Assesementstufe	Bachelorstufe	<table border="1" data-bbox="1464 320 2013 616"> <tr><td>Tabelle 1</td></tr> <tr><td>Bachelorniveau</td></tr> <tr><td>Profil ,Informatik'</td></tr> <tr><td>Assessmentstufe</td></tr> <tr><td>Vertiefungsstufe</td></tr> <tr><td>Profil ,Wirtschaftsinformatik'</td></tr> <tr><td>Assesementstufe</td></tr> <tr><td>Vertiefungsstufe</td></tr> </table>	Tabelle 1	Bachelorniveau	Profil ,Informatik'	Assessmentstufe	Vertiefungsstufe	Profil ,Wirtschaftsinformatik'	Assesementstufe	Vertiefungsstufe
Tabelle 1																			
Bachelorniveau																			
Profil ,Informatik'																			
Assessmentstufe																			
Bachelorstufe																			
Profil ,Wirtschaftsinformatik'																			
Assesementstufe																			
Bachelorstufe																			
Tabelle 1																			
Bachelorniveau																			
Profil ,Informatik'																			
Assessmentstufe																			
Vertiefungsstufe																			
Profil ,Wirtschaftsinformatik'																			
Assesementstufe																			
Vertiefungsstufe																			
8.	NFInf07 Version 2.0	<p>5.1.2. Erwerb der Leistungsnachweise</p> <p>Für den Erwerb der Leistungsnachweise der Assessmentstufe wird für jedes Modul eine Prüfung in der unmittelbar darauf folgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten. Nicht bestandene Leistungsnachweise können zu jedem angebotenen Prüfungstermin im Rahmen der maximal möglichen Dauer der Assessmentstufe wiederholt werden.</p>	<p>Für den Erwerb der Leistungsnachweise der Assessmentstufe wird für jedes Modul eine Prüfung in der unmittelbar darauf folgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten. Nicht bestandene Leistungsnachweise können zu jedem angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden.</p>																
9.	NFInf07 Version 2.0	<p>7.1 Module des Wahlpflichtbereichs Informatik</p> <p>Im Wahlpflichtbereich sind Module zusammengefasst, die sich mit zentralen Fragen der Informatik befassen. Der Wahlpflichtbereich umfasst zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Studienordnung die unten aufgeführten Module. Allfällige Änderungen werden auf den Webseiten des Lehrbereichs Informatik bekannt gegeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Datenbanksysteme - Formale Grundlagen der Informatik I & II, soweit nicht bereits in der Assessmentstufe belegt - Software Engineering - Systemsoftware und Multimediale Systeme - Kommunikationssysteme - Wirtschaftsinformatik 	<p>Im Wahlpflichtbereich sind Module zusammengefasst, die sich mit zentralen Fragen der Informatik befassen. Der Wahlpflichtbereich umfasst zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Studienordnung die unten aufgeführten Module. Allfällige Änderungen werden auf den Webseiten des Lehrbereichs Informatik bekannt gegeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Datenbanksysteme - Formale Grundlagen der Informatik I & II, soweit nicht bereits in der Assessmentstufe belegt - Informatik IIb, soweit nicht bereits in der Assessmentstufe belegt - Software Engineering - Systemsoftware und Multimediale Systeme - Kommunikationssysteme - Wirtschaftsinformatik 																



10.	NFInf07 Version 2.0	<p>8.1 Anmeldung zum Abschluss</p> <p>Sobald eine Kandidatin oder ein Kandidat unter Einhaltung der für die jeweiligen Programme genannten Bedingungen die minimal verlangten Punkte erworben hat, kann sie oder er sich im Lehrbereichssekretariat für den Studienabschluss anmelden. Es gibt keine zusätzliche Abschlussprüfung.</p>	<p>8.1 Erfolgreicher Abschluss</p> <p>Sobald eine Kandidatin oder ein Kandidat unter Einhaltung der für die jeweiligen Programme genannten Bedingungen die minimal verlangten Punkte erworben hat, kann sie oder er sich im Lehrbereichssekretariat für den Studienabschluss anmelden. Es gibt keine zusätzliche Abschlussprüfung.</p> <p>Das Nebenfachstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen bzw. wählbaren Module absolviert und bestanden sowie insgesamt die erforderlichen Punkte erworben worden sind.</p> <p>Das Lehrbereichssekretariat bestätigt dem Dekanat des Hauptfaches den Nebenfachabschluss und gibt die Nebenfachnote bekannt.</p>																																																																
11.	NFInf07 Version 2.0	<p>8.2 Zusätzliche anrechenbare Leistungen</p> <p>Über das verlangte Minimum hinaus können in einem begrenzten Rahmen zusätzliche Punkte angerechnet werden. Die maximal Anrechenbare Punktzahl ist vom gewählten Programm abhängig:</p> <p>Tabelle 1: Überblick über die maximal anrechenbaren Punkte je Programm</p> <table border="1" data-bbox="562 932 1330 1166"> <thead> <tr> <th>Bachelorprogramme</th> <th></th> <th>Minimum</th> <th>Maximum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>NFB 60</td> <td>60 Punkte</td> <td>72 Punkte</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NFB 45</td> <td>45 Punkte</td> <td>59 Punkte</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NFB 30</td> <td>30 Punkte</td> <td>44 Punkte</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NFB 21</td> <td>21 Punkte</td> <td>29 Punkte</td> </tr> <tr> <td colspan="4"> </td> </tr> <tr> <th>Masterprogramme</th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> <tr> <td></td> <td>NFM 30</td> <td>30 Punkte</td> <td>45 Punkte</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die zusätzlichen Module in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.</p>	Bachelorprogramme		Minimum	Maximum		NFB 60	60 Punkte	72 Punkte		NFB 45	45 Punkte	59 Punkte		NFB 30	30 Punkte	44 Punkte		NFB 21	21 Punkte	29 Punkte					Masterprogramme					NFM 30	30 Punkte	45 Punkte	<p>8.2 Zusätzliche anrechenbare Leistungen</p> <p>Über das verlangte Minimum hinaus können in einem begrenzten Rahmen zusätzliche Punkte angerechnet werden. Die maximal Anrechenbare Punktzahl ist vom gewählten Programm abhängig:</p> <p>Tabelle 1: Überblick über die maximal anrechenbaren Punkte je Programm</p> <table border="1" data-bbox="1352 932 2121 1166"> <thead> <tr> <th>Bachelorprogramme</th> <th></th> <th>Minimum</th> <th>Maximum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>NFB 60</td> <td>60 Punkte</td> <td>72 Punkte</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NFB 45</td> <td>45 Punkte</td> <td>59 Punkte</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NFB 30</td> <td>30 Punkte</td> <td>44 Punkte</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NFB 21</td> <td>21 Punkte</td> <td>29 Punkte</td> </tr> <tr> <td colspan="4"> </td> </tr> <tr> <th>Masterprogramme</th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> <tr> <td></td> <td>NFM 30</td> <td>30 Punkte</td> <td>45 Punkte</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die zusätzlichen Module in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.</p>	Bachelorprogramme		Minimum	Maximum		NFB 60	60 Punkte	72 Punkte		NFB 45	45 Punkte	59 Punkte		NFB 30	30 Punkte	44 Punkte		NFB 21	21 Punkte	29 Punkte					Masterprogramme					NFM 30	30 Punkte	45 Punkte
Bachelorprogramme		Minimum	Maximum																																																																
	NFB 60	60 Punkte	72 Punkte																																																																
	NFB 45	45 Punkte	59 Punkte																																																																
	NFB 30	30 Punkte	44 Punkte																																																																
	NFB 21	21 Punkte	29 Punkte																																																																
Masterprogramme																																																																			
	NFM 30	30 Punkte	45 Punkte																																																																
Bachelorprogramme		Minimum	Maximum																																																																
	NFB 60	60 Punkte	72 Punkte																																																																
	NFB 45	45 Punkte	59 Punkte																																																																
	NFB 30	30 Punkte	44 Punkte																																																																
	NFB 21	21 Punkte	29 Punkte																																																																
Masterprogramme																																																																			
	NFM 30	30 Punkte	45 Punkte																																																																



12.	NFInf07 Version 2.0	8.3 Zeitliche befristete Anrechenbarkeit Es sind nur module für den Abschluss anrechenbar, welche vor nicht mehr als fünf Jahren bestanden worden sind. Stichtage sind der Tag der Anmeldung zum Studienabschluss einerseits und der letzte Tag des Semesters, in dem ein Modul absolviert wurde, andererseits.	8.2 Zeitliche befristete Anrechenbarkeit Es sind nur module für den Abschluss anrechenbar, welche vor nicht mehr als fünf Jahren bestanden worden sind. Die Frist wird berechnet aus der zeitlichen Differenz zwischen den Semestern, in denen jeweils das erste bzw. das letzte anrechenbare Modul belegt wurde. Stichtage sind der Tag der Anmeldung zum Studienabschluss einerseits und der letzte Tag des Semesters, in dem ein Modul absolviert wurde, andererseits. In begründeten Fällen kann die oder der Prüfungsdelegierte die Anrechnung von Punkten, die zu einem früheren Zeitpunkt erworben worden sind, bewilligen. In jedem Fall muss der Antrag vor Ablauf der Frist eingereicht werden.
13.	NFInf07 Version 2.0	8.4 Gesamtnote Ist das Nebenfachstudium abgeschlossen, wird ein Academic Record aller Studienleistungen mit einer Gesamtnote ausgestellt. Diese ergibt sich aus dem mit der jeweiligen Punktzahl gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten aller bestandenen benoteten und Anrechenbaren Module des gewählten Studienprogramms. Die Berechnungen der Gesamtnote erfolgt exakt, das Ergebnis wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Noten der Assessmentstufe werden für die Gesamtnote nicht berücksichtigt.	8.3 Note Ist das Nebenfachstudium abgeschlossen, wird ein Academic Record aller Studienleistungen mit einer Gesamtnote ausgestellt. Diese ergibt sich aus dem mit der jeweiligen Punktzahl gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten aller bestandenen benoteten und Anrechenbaren Module des gewählten Studienprogramms. Die Berechnungen der Gesamtnote erfolgt exakt, das Ergebnis wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Noten der Assessmentstufe werden für die Gesamtnote nicht berücksichtigt. Die Note ergibt sich aus dem mit der jeweiligen Punktzahl gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten aller bestandenen benoteten und anrechenbaren Module des jeweiligen Nebenfachstudiums der entsprechenden Vertiefungsrichtung. Module, die nicht für den Abschluss erforderlich sind, fliessen nicht in die Note ein. Die Assessmentstufe wird für die Berechnung der Note des Nebenfach-Bachelorstudiums nicht berücksichtigt.



<p>14.</p>	<p>NFInf07 Version 2.0</p>	<p>8.5 Ausschluss aus dem Studienprogramm</p> <p>Hat eine Studentin oder ein Student</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Assessmentstufe endgültig nicht bestanden (Abschnitt 5.1.3.) oder In Modulen, die für die Vertiefungsstufe anrechenbar sind (und die nicht zur Assessmentstufe gehören) insgesamt mehr als die maximal zulässige Fehlversuche erreicht (siehe Tabelle 8) oder die Facharbeit auch bei der Wiederholung nicht bestanden, <p>so wird sie oder er endgültig vom Studium der Informatik an der Universität Zürich ausgeschlossen. Der Leistungsausweis für dasjenige Semester, in dem die letzte Leistungsnachweise absolviert worden sind, dient in diesem Fall als Bescheinigung über die erzielten Einzelleistungen.</p> <p>Tabelle 2: Überblick über die maximal zulässige Anzahl Fehlversuche</p> <table border="1" data-bbox="562 778 1330 895"> <tr> <td>Bachelorprogramm</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Masterprogramm</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>NFM 30</td> <td>Maximal 4 Fehlversuche</td> </tr> </table>	Bachelorprogramm			Masterprogramm				NFM 30	Maximal 4 Fehlversuche	<p>8.4 Ausschluss aus dem Studienprogramm</p> <p>Hat eine Studentin oder ein Student</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Assessmentstufe endgültig nicht bestanden (Abschnitt 5.1.3.) oder In Modulen, die für die Vertiefungsstufe anrechenbar sind (und die nicht zur Assessmentstufe gehören) insgesamt mehr als die maximal zulässige Fehlversuche erreicht (siehe Tabelle 9) oder die Facharbeit auch bei der Wiederholung nicht bestanden, <p>so wird sie oder er endgültig vom Studium der Informatik an der Universität Zürich ausgeschlossen. Der Leistungsausweis für dasjenige Semester, in dem die letzte Leistungsnachweise absolviert worden sind, dient in diesem Fall als Bescheinigung über die erzielten Einzelleistungen.</p> <p>Tabelle 4: Überblick über die maximal zulässige Anzahl Fehlversuche</p> <table border="1" data-bbox="1352 778 2121 895"> <tr> <td>Bachelorprogramm</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Masterprogramm</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>NFM 30</td> <td>Maximal 4 Fehlversuche</td> </tr> </table>	Bachelorprogramm			Masterprogramm				NFM 30	Maximal 4 Fehlversuche
Bachelorprogramm																					
Masterprogramm																					
	NFM 30	Maximal 4 Fehlversuche																			
Bachelorprogramm																					
Masterprogramm																					
	NFM 30	Maximal 4 Fehlversuche																			
<p>15.</p>	<p>NFInf07 Version 2.0</p>	<p>8.6 Massgebliche Studienordnung</p> <p>Für den Studienabschluss sind die inhaltlichen Bedingungen derjenigen Studienordnung massgeblich, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung zum ersten Leistungsnachweis im Nebenfachstudium der Informatik an der Universität Zürich in Kraft war. Dies gilt jedoch nur, wenn das Nebenfachstudium innerhalb von fünf Jahren nach diesem Zeitpunkt abgeschlossen wird. Bei einem Abschluss des Nebenfachstudiums in Informatik gültigen Studienordnung massgeblich. Vorbehalten bleiben anders lautende Übergangsbestimmungen beim Erlass einer neuen Prüfungs- oder Rahmenordnung.</p>	<p>8.5 Massgebliche Studienordnung</p> <p>Für den Studienabschluss sind die inhaltlichen Bedingungen derjenigen Studienordnung massgeblich, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung zum ersten Leistungsnachweis im Nebenfachstudium der Informatik an der Universität Zürich in Kraft war. Dies gilt jedoch nur, wenn das Nebenfachstudium innerhalb von fünf Jahren nach diesem Zeitpunkt abgeschlossen wird. Bei einem Abschluss des Nebenfachstudiums in Informatik gültigen Studienordnung massgeblich. Vorbehalten bleiben anders lautende Übergangsbestimmungen beim Erlass einer neuen Prüfungs- oder Rahmenordnung.</p>																		